
K+S Aktiengesellschaft, Projektgruppe SG

Hartsalzwerk Siegfried-Giesen

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren

Unterlage E-3.1

Allgemeines

Betriebsteil Glückauf-Sarstedt

Inhaltsverzeichnis

zur Unterlage 3.1. Allgemeines – Betriebsteil Glückauf-Sarstedt

E-3.1.1	Variantenuntersuchungen	Blatt	3
E-3.1.2	Beschreibung Betriebsteil Glückauf Sarstedt	Blatt	5
E-3.1.3	Gesamtbrandschutzkonzept Glückauf-Sarstedt	Blatt	8
E-3.1.4	Angaben zu notwendigen Einstellplätzen	Blatt	24
E-3.1.5	Eigentümerverzeichnis zum qualifizierten Lageplan	Blatt	26

Anlagenverzeichnis zur Unterlage 3.1:

Lageplan-Isometrien (gehört zur Gesamtunterlage 3.):

SG-GS-XXX.00-2013-02-3400-00

Brandschutzplan (gehört zu Punkt 3.1.3):

SG-GS-XX-XXX-2013-02-7400-00

Qualifizierter Lageplan nach §2 Abs. 2 BauVorIVO (gehört zur Unterlage 3.1.5):

Zeichnungsnummer 001

K+S Aktiengesellschaft, Projektgruppe SG

Hartsalzwerk Siegfried-Giesen

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren

Unterlage E-3.1.1
Variantenuntersuchungen
Betriebsteil Glückauf-Sarstedt

K+S Aktiengesellschaft, Projektgruppe SG

Hartsalzwerk Siegfried-Giesen
Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren

E-3 Betriebsteil Glückauf-Sarstedt

E-3.1.1 Variantenuntersuchungen

Der Betriebsteil Glückauf-Sarstedt soll zukünftig als Seilfahranlage (Personenbeförderung) ausgebaut werden. Hierzu müssen Gebäude wie Fördergerüst mit Schachthalle und Fördermaschinengebäude, das Sozialgebäude mit den Waschkauen, ein Bürogebäude sowie ein Werkstätten- und Magazinbereich errichtet werden. Für die Belegschaft sind Parkplätze für PKW vorgesehen.

Die Lage des vorhandenen Schachtes Glückauf-Sarstedt gibt die Anordnung der Schachthalle, des Fördergerüsts und des Fördermaschinengebäudes vor. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßgaben und Einschränkungen wurden in der Machbarkeitsstudie mehrere unterschiedliche Varianten des Werkslayouts erarbeitet und eine Vorzugsvariante ermittelt, welche den bestmöglichen Lärmschutz, insbesondere für die angrenzende Wohnbebauung, berücksichtigt.

Neben der Nutzung des Schachtes Glückauf-Sarstedt als Seilfahranlage sind Sozialgebäude und Infrastrukturanlagen neu zu errichten. Für die notwendigen baulichen Anlagen ist die vorhandene Grundstücksfläche nicht ausreichend. Aus Lärmschutzgründen ist eine Erweiterung nur in Richtung Süden sinnvoll, da hier der Parkplatz angelegt werden soll. Zusätzlich entsteht Flächenbedarf für die neue Verkehrsanbindung von der westlich verlaufenden L 410 entlang der Kleingartenanlage bis zum Werksgelände.

Der Flächenbedarf ergibt sich wie folgt:

Vorhandene, in Eigentum von K+S befindliche Grundstücke:	ca. 2,0 ha
Zusätzlicher Flächenbedarf:	ca. 0,6 ha bzw. 1,3 ha

K+S Aktiengesellschaft, Projektgruppe SG

Hartsalzwerk Siegfried-Giesen

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren

Unterlage E-3.1.2

Beschreibung

Betriebsteil Glückauf-Sarstedt

3.1.2 Beschreibung des Betriebsteils Glückauf-Sarstedt

Am südlichen Rand der Stadt Sarstedt zwischen den Ortsteilen Giften und Ahrbergen liegt an der Glückauf-Straße das Grundstück der K+S Aktiengesellschaft. Das Grundstück ist derzeit unbebaut, alle ehemaligen Gebäude sind abgebrochen. Der vorhandene Schacht ist abgedeckt. Das Grundstück erstreckt sich ca. 200 m in Ost-West-Richtung und ca. 95 m in Nord-Süd-Richtung.

Es ist geplant, dass in diesem Betriebsteil die Bergleute und der überwiegende Teil des Materialtransportes Gerät nach Untertage befördert werden sollen. Der Transport von Großteilen erfolgt im Betriebsteil Fürstenhall. Eine Förderung des Salzes ist hier nicht vorgesehen, dies soll ausschließlich im Betriebsteil Siegfried-Giesen erfolgen.

Für die Untertage-Beschäftigten werden umfangreiche Sozialbereiche erforderlich, die in einem langen Gebäudeteil an der südlichen Grundstücksgrenze untergebracht werden. Es hält ausreichend Abstand zur erdverlegten 20 kV-Trasse.

Im rechten Winkel zum Sozialgebäude sind ein Bürogebäude und die Räumlichkeiten der Grubenwehr geplant. Sozial- und Bürogebäude schließen durch ihre Platzierung die innere Hofsituation ab.

Die Schacht- und Umschlaghalle ermöglicht eine wettergeschützte und lärmindernde Logistik der anfallenden Schachttransportarbeiten.

Über dem Schacht werden das Fördergerüst und die Schachthalle errichtet. Auf der Nordseite des Schachtes ist das Fördermaschinengebäude geplant, das auf seiner östlichen Seite die Elektrostation beherbergt.

Die Lage des Parkplatzes mit ca. 220 Einstellplätzen liegt südlich des Sozialgebäudes.

Auf der Grünfläche im Norden des Betriebsgeländes, gegenüber der Umschlaghalle, befindet sich das Versickerungsbecken und die Löschwasserzisterne.



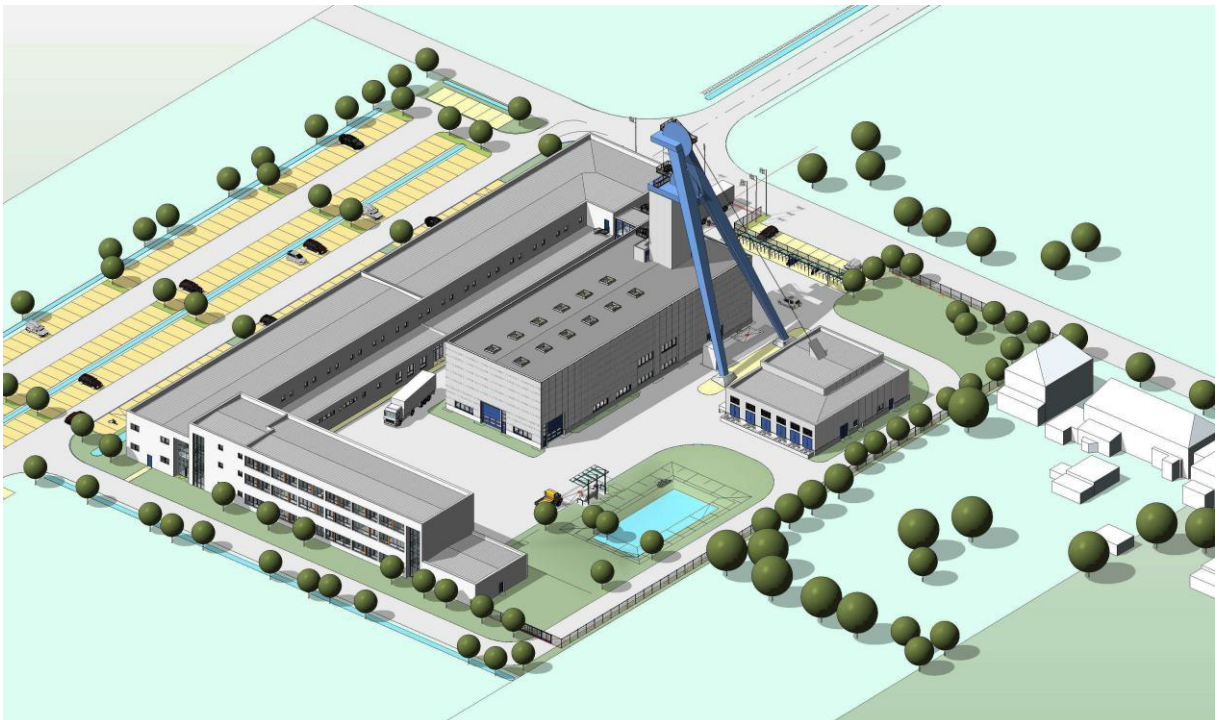
Die Schallemissionen des Parkplatzes werden durch das Sozialgebäude zum benachbarten Wohngebiet im Norden abgeschirmt. Eine Schallschutzwand an der nördlichen Grundstücksgrenze wird dadurch vermieden.

Weiterhin sind Gutachten zu Lärm- und Schallemissionen erstellt worden, welche im Kapitel I-16 der Planfeststellungsunterlagen aufgeführt sind. Die Ergebnisse sind bei den Gebäudeplanungen berücksichtigt worden.

Neben den folgenden Bauantragsunterlagen für jedes Gebäude wurde im Zuge der Planung auch ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LPB) erstellt. Dieser LPB ist im Kapitel F-4 der Planfeststellungsunterlagen aufgeführt.

Die Ergebnisse weiterer Gutachten und Untersuchungen sind in die Planung eingeflossen:

- I-23 Verkehrsgutachten zu den verkehrlichen Auswirkungen der Wiederinbetriebnahme des Standortes Glückauf-Sarstedt
- I-25 Geotechnisches Gutachten Standort Glückauf-Sarstedt



K+S Aktiengesellschaft, Projektgruppe SG

Hartsalzwerk Siegfried-Giesen

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren

Unterlage E-3.1.3
Gesamtbrandschutzkonzept
Betriebsteil Glückauf-Sarstedt

BRANDSCHUTZKONZEPT

Nr. 14BS-090G

Brandschutztechnische Beurteilung des Bauvorhabens:

Planfeststellungsverfahren Hartsalzwerk Siegfried-Giesen für die K+S AG Betriebsteil Glückauf-Sarstedt, Projekt Flächeninfrastruktur

Datum:
2014-05-21

Vorgang:
13BS-218V

Unser Zeichen:
Ti/Oe/Hr

Auftraggeber: ASSMANN
BERATEN+ PLANEN GmbH
Nordstraße 23
38106 Braunschweig

Bauherr: K+S AG
Bertha-von-Suttner-Straße 7
34131 Kassel
vertreten durch:

Projektgruppe SG
Kardinal-Bertram-Straße 1
31134 Hildesheim

Planverfasser: ASSMANN
BERATEN+ PLANEN GmbH
Nordstraße 23
38106 Braunschweig

Verfasser des Brandschutzkonzeptes:

Dipl.-Ing. K. Tilling

Von der Ingenieurkammer-Bau NRW
staatlich anerkannter Sachverständiger
für die Prüfung des Brandschutzes

Dieses Brandschutzkonzept umfasst 15 Seiten und einen Plananhang mit einem Plan.

Das Brandschutzkonzept darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine Übertragung des Brandschutzkonzeptes auf andere Bauvorhaben ist ausgeschlossen.

Sitz der Gesellschaft: Braunschweig
Registergericht: Amtsgericht Braunschweig HRB 2739
Geschäftsführer: Dr. Thomas Dorn, Falko Ilse, Karsten Tilling
Prokuristen: Dr. Willi Siegfried, Volker Porschke

HHP Nord/Ost
Beratende Ingenieure GmbH
Breite Straße 23
38100 Braunschweig
Tel. 0531 / 2 42 79 - 0
Fax: 0531 / 2 42 79 - 20
info@hnp-nord-ost.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>1. ANLASS UND AUFTRAG</u>	<u>3</u>
<u>2. BEURTEILUNGSGRUNDLAGE</u>	<u>4</u>
2.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN	4
2.2 OBJEKTBEZOGENE UNTERLAGEN / BESPRECHUNGEN / ORTSTERMINE	5
<u>3. KURZBESCHREIBUNG DES BETRIEBSTEILES</u>	<u>6</u>
<u>4. BRANDSCHUTZKONZEPT</u>	<u>7</u>
4.1 ZU- UND DURCHFahrTEN SOWIE AUFSTELL- UND BEWEGUNGSFLÄCHEN FÜR DIE FEUERWEHR, FEUERWEHRANLAUFpunkte	8
4.2 NACHWEIS DER ERFORDERLICHEN (ÄUSSEREN) LÖSCHWASSERVERSORGUNG, ANORDNUNG VON HYDRANTEN IM AUSSENBEREICH	9
4.3 ERFORDERNIS VON LÖSCHWASSER-RÜCKHALTEANLAGEN AUSSENBEREICH	10
4.4 SYSTEM DER ÄUSSEREN ABSCHOTTUNGEN, ABSTANDSFLÄCHEN UND GEBÄUDEABSCHLUSSWÄNDE	11
4.5 LAGE, ANORDNUNG, AUSFÜHRUNG UND KENNZEICHNUNG DER RETTUNGSWEGE AUF DEM BAUGRUNDSTÜCK, SAMMELSTELLEN	11
4.6 ERFORDERNIS UND AUSFÜHRUNG VON FEUERWEHRPLÄNEN	12
4.7 BETRIEBLICHE MASSNAHMEN ZUR BRANDVERHÜTUNG UND BRANDBEKÄMPFUNG SOWIE ZUR RETTUNG VON PERSONEN	12
4.8 ANGABEN DARÜBER, WELCHEN MATERIELLEN ANFORDERUNGEN DER BAUORDNUNG ODER IN VORSCHRIFTEN AUFGRUND DER BAUORDNUNG NICHT ENTSPROCHEN WIRD UND WELCHE AUSGLEICHENDEN MASSNAHMEN STATTDessen VORGEGEHEN WERDEN	14
<u>5. ZUSAMMENFASSUNG</u>	<u>14</u>

1. Anlass und Auftrag

Die geplante Errichtung vom Betriebsteil Glückauf-Sarstedt ist Teil der Revitalisierung vom Hartsalzwerk Siegfried-Giesen, für die ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Generalplaner und Planverfasser der Baumaßnahme ist das Büro Assmann Beraten + Planen GmbH. Bei dem Betriebsteil Glückauf-Sarstedt handelt es sich um einen Nebenbetriebsteil. Der Hauptbetriebsteil der Produktion für das Hartsalzwerk Siegfried-Giesen ist das Betriebsteil Siegfried-Giesen. Zusätzlich wird mit dem Hafen Harsum noch ein weiteres Betriebsteil betrieben.

Als Entscheidungshilfe und Beurteilungsgrundlage für die Bauaufsichtsbehörde bei der Zulassung von Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens wurde die HHP Nord/Ost Beratende Ingenieure GmbH, Braunschweig, als brandschutztechnische Fachplanerin mit der Erstellung der Brandschutzkonzepte beauftragt. Es soll nachgewiesen werden, dass die Schutzziele der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Bezug auf den Brandschutz erfüllt werden.

Die Werksanlage besteht aus mehreren Gebäuden, die jeweils in separaten Brandschutzkonzepten bewertet und beurteilt werden. Die Beurteilung erfolgt für die oberirdischen Bereiche. Die Bereiche unter Tage sind nicht Gegenstand unserer brandschutztechnischen Beurteilungen. Für allgemein gültige Aussagen des Betriebsteils, die nicht gebäudespezifisch sind, wird das vorliegende übergeordnete Rahmenkonzept erstellt, so dass diese Punkte in den Brandschutzkonzepten der Gebäude nicht mehr dargestellt und wiederholt werden müssen.

Erhöhte Sachschutzaspekte im Sinne einer optimalen Prämiengestaltung in der Schadenversicherung und über den vorbeugenden Brandschutz hinausgehende Anforderungen des Arbeitsrechtes, wie sie sich z. B. aus der Arbeitsstättenverordnung und den darauf aufbauenden Richtlinien ergeben, sind nicht Gegenstand des vorliegenden Brandschutzkonzeptes.

Im Rahmen der vorliegenden brandschutztechnischen Beurteilung werden ebenfalls Belange des Explosionsschutzes nicht behandelt (→ Hinweis: Entsprechend § 5 der Betriebssicherheitsverordnung hat der Betreiber / Nutzer im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung explosionsgefährdete Bereiche selbständig festzulegen und ein

Explosionsschutzdokument nach § 6 der Betriebssicherheitsverordnung zu erstellen).

2. Beurteilungsgrundlage

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die brandschutztechnische Beurteilung erfolgt nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Allgemeinen Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) in der jeweils rechtsgültigen Fassung. Für das übergeordnete Rahmenkonzept werden zusätzlich die Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr herangezogen.

Nach § 66 NBauO können Abweichungen, die in der NBauO oder in Vorschriften auf Grund der NBauO vorgesehen sind, zugelassen werden, wenn sie mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Die Bauaufsichtsbehörde kann nach § 66 NBauO von Vorschriften dieses Gesetzes oder von Vorschriften auf Grund dieses Gesetzes auf schriftlichen Antrag befreien, wenn diese unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen nach § 3 Abs. 1 NBauO vereinbar sind. Die Schutzziele der Bauordnung bezüglich des Brandschutzes gemäß §§ 3 und 14 NBauO müssen durch die brandschutztechnische Gesamtkonzeption jedoch jederzeit erreicht werden.

Folgende Bauvorschriften und Normen in der jeweils zuletzt gültigen Fassung sind insbesondere für die Beurteilung des Bauvorhabens herangezogen worden und sind bei der planerischen Umsetzung zu beachten:

- NBauO Niedersächsische Bauordnung vom 03.04.2012,
- DVO-NBauO Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung vom 26.09.2012,
- NBrandSchG Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr, Niedersächsisches Brandschutzgesetz, vom 18.12.2012,
- Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr vom 28.09.2012,
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr,
- DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; verschiedene Teile,
- DIN 14 095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen,
- DIN 14 096 Brandschutzordnung,

- DIN 14 675 Brandmeldeanlagen; Aufbau und Betrieb,
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen; verschiedene Teile,
- DIN 14 244 Löschwasser-Sauganschlüsse,
- DIN 14 230 Unterirdische Löschwasserbehälter,
- W 405 DVGW-Arbeitsblatt Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- BGV A 8 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz.

2.2 Objektbezogene Unterlagen / Besprechungen / Ortstermine

Das vorliegende Brandschutzkonzept wurde unter Zugrundelegung der nachfolgenden Pläne vom Entwurfsverfasser, Stand 31.03.2014 bergrechtliches Planfeststellungsverfahren, erstellt:

- Lageplan im Maßstab 1:500

Folgende Termine fanden zur Ausarbeitung der Brandschutzkonzepte statt:

- Am 20.08.2013 und am 21.01.2014 fanden zwei Abstimmungstermine mit der Bauaufsicht und der Brandschutzdienststelle statt.
- Am 09.12.2013 fand bei der Polizeidirektion Göttingen als zuständige Behörde zur Anerkennung der geplanten Werkfeuerwehr des Betriebsteiles Siegfried-Giesen ein Abstimmungstermin statt.

In den Plananlagen zum vorliegenden Brandschutzkonzept ist der Lageplan Flächeninfrastruktur mit den erforderlichen brandschutztechnischen Eintragungen versehen.

3. Kurzbeschreibung des Betriebsteiles

Das Hartsalzwerk für die K+S AG besteht aus den Betriebsteilen Siegfried-Giesen, Glückauf Sarstedt und Hafen Harsum. Bei dem Betriebsteil Glückauf-Sarstedt handelt es sich um einen Nebenbetriebsteil.

Die Werksanlage ist mit nachfolgend aufgelisteten Gebäuden geplant:

- Schachthalle mit Umschlaghalle G1+T1
- Fördermaschinengebäude G2
- Büro- und Sozialgebäude A1-A3

Durch den Schacht im Betriebsteil Glückauf-Sarstedt soll die Beförderung der Bergleute („Seilfahrt“) erfolgen. Weiterhin dient dieser Schacht der Beförderung von Geräten, Ausrüstung und Betriebsstoffen für den Grubenbetrieb. Eine Förderung von Salz ist hier nicht geplant.

Die Hauptzufahrt zum Werksgelände erfolgt von Westen über die neu geplante Zufahrtsstraße, die von der Voss-Straße aus zum Werksgelände geführt wird.

Auf dem Werksgelände werden die erforderlichen Betriebsstraßen vorgesehen, die gleichfalls von der Feuerwehr als Flächen für die Feuerwehr genutzt werden können.

Der Betriebsteil Glückauf-Sarstedt liegt im Ausrückbereich der Freiwilligen Feuerwehr Sarstedt. Grundsätzlich wird jedoch auch die Werkfeuerwehr vom Betriebsteil Siegfried-Giesen den Betriebsteil Glückauf-Sarstedt mit betreuen.

Die Sicherung der Löschwasserversorgung auf dem Werksgelände erfolgt aus einem unterirdischen Löschwasserbehälter.

4. Brandschutzkonzept

Die übergeordnete fachplanerische Konzeption ist in nachstehendem Brandschutzkonzept zusammenfassend dokumentiert.

Eine **Bewegungsfläche** für die Feuerwehr ist zum Abstellen von Feuerwehrfahrzeugen vorgesehen. Von hier aus besteht die Möglichkeit, die Löschwasserversorgung aufzubauen, Geräte zu entnehmen und den Löschangriff vorzutragen.

Eine **Aufstellfläche** für die Feuerwehr soll das Aufstellen von Feuerwehrleitern bzw. Hubrettungsfahrzeugen zur Sicherung des zweiten Rettungsweges ermöglichen.

Ein **Löschwasser-Sauganschluss, Überflur** ist eine oberirdisch fest installierte Löschwasserableitung an offenen Gewässern, Löschwasserteichen, Löschwasserbrunnen oder, wie im vorliegenden Fall, an unterirdischen Löschwasserbehältern.

Ein **unterirdischer Löschwasserbehälter** ist ein künstlich angelegter, überdeckter Löschwasser-Vorratsraum mit Löschwasserableitung.

Die Verwendung von **Bauprodukten** für die Errichtung, Änderung und Instandhaltung baulicher Anlagen ist in den §§ 17 ff. NBauO geregelt und entsprechend umzusetzen.

4.1 Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr, Feuerwehranlaufpunkte

Auf dem Werksgelände werden am Feuerwehranlaufpunkt sowie in der Nähe des unterirdischen Löschwasserbehälters mit Sauganschluss Bewegungsflächen angeordnet.

Bewegungsflächen müssen für jedes Fahrzeug mindestens 7 x 12 m groß sein. Vor und hinter Bewegungsflächen an weiterführenden Zufahrten sind mindestens 4 m lange Übergangsbereiche anzuordnen.

Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sind im vorliegenden Fall nicht erforderlich, da bei den Gebäuden entweder zwei bauliche Rettungswege sichergestellt werden oder mögliche Rettungsfenster aufgrund der maximalen Höhenlage mit der mehrteiligen Steckleiter erreicht werden können.

Zu- oder Durchfahrten für die Feuerwehr sowie Aufstell- und Bewegungsflächen müssen so befestigt sein, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 16 t befahren werden können, mindestens jedoch entsprechend der Straßen- Bauklasse VI (Richtlinie für Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen – RstO 01) ausgeführt werden.

Die lichte Höhe im Bereich von Unterfahrungen wie z. B. bei der Verbindungsbrücke zwischen Sozialgebäude A3 und Schacht- und Umschlaghalle G1 / T1 muss mindestens 3,50 m betragen. Die lichte Höhe der Zu- oder Durchfahrten ist senkrecht zur Fahrbahn zu messen.

Der Einsatz der Feuerwehrfahrzeuge darf durch Kurven in Zu- oder Durchfahrten nicht behindert werden. Hierfür dürfen die gemäß Richtlinien für Flächen der Feuerwehr dargestellten Außenradien und Mindestbreiten nicht unterschritten werden. Dabei müssen vor oder hinter Kurven auf einer Länge von mindestens 11 m Übergangsbereiche vorhanden sein. In den Plananlagen zum Brandschutzkonzept sind die erforderlichen Radien, Mindestbreiten und Übergangsbereiche dargestellt.

Sperrvorrichtungen (Sperrbalken, Ketten, Sperrpfosten) sind in Zu- oder Durchfahrten zulässig, wenn sie von der Feuerwehr geöffnet werden können.

Die für die Feuerwehr erforderlichen Zufahrten, Durchfahrten und Bewegungsflächen sowie die Umfahrt sind ständig freizuhalten. Hierauf ist dauerhaft und leicht erkennbar hinzuweisen (gilt nur für definierte Flächen außerhalb der „regulären“ Werkstraßen).

Die Zu- und Durchfahrten müssen durch Hinweisschilder mit der Aufschrift „Feuerwehrezufahrt“, die Aufstell- und Bewegungsflächen müssen durch Hinweisschilder mit der Aufschrift „Flächen für die Feuerwehr“ gekennzeichnet sein. Die Hinweisschilder „Feuerwehrezufahrt“ müssen eine Größe von mindestens 594 x 210 mm (Breite x Höhe) haben; die Hinweisschilder „Flächen für die Feuerwehr“ müssen der DIN 4066 entsprechen. Die Flächen für die Feuerwehr müssen eine jederzeit deutlich sichtbare Randbegrenzung haben.

An der südöstlichen Gebäudeseite des Büro- und Sozialgebäudes, die frei vom öffentlichen Verkehrsraum aus zu erreichen ist, wird ein gesichertes Feuerwehrschränklager FSD 3 und ein Freischaltelement (FSE) angeordnet. Dort ist ein Generalschlüssel zu hinterlegen, mit dem die Toranlagen und sämtliche Gebäude des Betriebsteiles geöffnet werden können.

Die vom öffentlichen Verkehrsraum frei zu erreichende südöstliche Gebäudeecke stellt ebenfalls den zentralen Feuerwehranlaufpunkt für alle Gebäude des Betriebsteiles dar (Erstinformationsstelle). Hier ist auch die Brandmeldezentrale angeordnet, auf die zunächst alle Meldungen auflaufen.

4.2 Nachweis der erforderlichen (äußeren) Löschwasserversorgung, Anordnung von Hydranten im Außenbereich

Für alle Gebäude auf dem Werksgelände muss eine ausreichende Wassermenge (Löschwasserversorgung) vorhanden sein, so dass wirksame Löscharbeiten nach § 14 NBauO möglich sind. Zur Löschwasserversorgung können dabei jeweils Hydranten oder andere Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 m um die baulichen Anlagen in Anrechnung gebracht werden.

Für die Gebäude auf dem Werksgelände muss eine Löschwassermenge von $192 \text{ m}^3/\text{h}$ ($3.200 \text{ l}/\text{min}$) für zwei Stunden sichergestellt werden (gemäß DVGW Arbeitsblatt 405). Daraus ergibt sich eine erforderliche Löschwassermenge von insgesamt $2 \text{ h} \times 192 \text{ m}^3/\text{h} = 384 \text{ m}^3$, die für die Löscharbeiten vorgehalten werden muss.

Die Löschwasserversorgung für den Betriebsteil Glückauf-Sarstedt soll über einen unterirdischen Löschwasserbehälter erfolgen, der im Norden des Werksgeländes zwischen Regenwasserrückhaltebecken und dem Bürogebäude errichtet werden soll. Dieser weist ein Fassungsvermögen von 450 m^3 auf. Es ist durch den Betreiber sicherzustellen, dass jederzeit jahreszeitenunabhängig immer ein Wasservolumen von 450 m^3 vorhanden ist.

Hierfür wird eine Löschwasserentnahmestelle über einen Löschwasser-Sauganschluss, Überflur vorgesehen. Die Anordnung einer fest installierten Pumpe ist in diesem Fall nicht erforderlich.

4.3 Erfordernis von Löschwasser-Rückhalteinrichtungen Außenbereich

Im nordöstlichen Bereich wird eine Betriebstankstelle angeordnet. Es wird eine Tank- und Zapfanlage für Dieselkraftstoff vorgesehen. Es wird ein oberirdischer Lagertank für Dieselkraftstoff mit 5.000 l Fassungsvermögen aufgestellt. Dieselkraftstoff ist in die Wassergefährdungsklasse WGK 2 eingestuft. Da der Tank doppelwandig mit Leckanzeige ausgeführt wird, werden nach LÖRüRL keine definierten Maßnahmen einer Löschwasser-Rückhaltung erforderlich.

Die Tankplatte wird aus WU-Beton ausgeführt. Der mittig angeordnete Ablauf wird mit einem Schlammfang, Leichtflüssigkeitsabscheider und einem Probenschacht an das SW-Kanalnetz angeschlossen. Die Befüllung des Tanks und die Entnahme aus der Zapfsäule erfolgt auf der Tankplatte.

4.4 System der äußeren Abschottungen, Abstandsflächen und Gebäudeabschlusswände

Alle Gebäude und bauliche Anlagen auf dem Werksgelände haben ausreichend Abstandsflächen für den Brandschutz (mindestens 5 m) zur Grundstücksgrenze und untereinander. Daher sind keine Gebäudeabschlusswände erforderlich.

Zwischen dem Sozialgebäude A3 und der Schacht- und Umschlaghalle G1 / T1 soll im Obergeschoss ein Übergangsbauwerk angeordnet werden. Hierbei handelt es sich um ein reines Verkehrsbauwerk, welches den freistehenden Charakter beider Gebäude baurechtlich nicht wesentlich verändert. Der Verbindungsgang wird brandlastfrei ausgebildet und wird auf beiden Gebäudeseiten durch feuerbeständige Trennwände (F 90-A nach DIN 4102-2) abgetrennt und mit T 30/RS-Türen (nach DIN 4102-5 und DIN 18 095) verschlossen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist eine Brandweiterleitung über den Verbindungsgang analog einer Brandwandausbildung nicht zu erwarten.

Die Betriebstankstelle ist mehr als 15 m vom nächsten Gebäude entfernt angeordnet.

4.5 Lage, Anordnung, Ausführung und Kennzeichnung der Rettungswege auf dem Baugrundstück, Sammelstellen

Grundsätzlich führen die direkten Notausgänge ins Freie und die Ausgänge der notwendigen Treppenträume auf befestigte Flächen (Gehwege oder Straßen), so dass die Rettungswegführung im Außenbereich ausreichend gesichert ist.

Über die befestigten Flächen ist die geplante Sammelstelle auf dem Parkplatz südlich des Büro- und Sozialgebäudes A1-A3 zu erreichen. In den Gebäuden werden entsprechende Flucht- und Rettungspläne gemäß Vorgaben der DIN ISO 23601 aufgehängt, auf denen die Sammelstelle dargestellt und gekennzeichnet ist.

Die Sammelstelle ist mit entsprechenden gut sichtbaren Hinweisschildern zu kennzeichnen. Eine besondere Kennzeichnung der Rettungswege im Außenbereich und die Ausführung einer Sicherheitsbeleuchtung im Außenbereich sehen wir als Brandschutzfachplaner für entbehrlich an.

4.6 Erfordernis und Ausführung von Feuerwehrplänen

Für alle Gebäude auf dem Werksgelände werden in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Sarstedt und der Brandschutzdienststelle vom Landkreis Hildesheim Feuerwehrpläne nach DIN 14 095 erstellt und dieser zur Verfügung gestellt.

4.7 Betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Personen

Brandschutzordnung nach DIN 14 096

Der Betreiber hat im Einvernehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle eine Brandschutzordnung aufzustellen. Für den Betriebsteil Glückauf-Sarstedt wird daher eine Brandschutzordnung in den Teilen A, B und C nach DIN 14 096 erstellt.

Teil A der Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen, die sich in den Gebäuden aufhalten und wird in allen Gebäuden an gut sichtbaren Stellen (z. B. an Notausgängen oder an Stellen, an denen Personen häufig vorbeigehen oder auch stehen bleiben, wie z. B. in der Nähe von Pausenräumen, WC-Räumen) ausgehängt. Teil B richtet sich an die Beschäftigten und ist in Form eines Merkblatts den betreffenden Personen zur persönlichen Unterrichtung zu übermitteln. Teil C richtet sich an Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben. Dies sind z. B. Einsatzkräfte der Werkfeuerwehr, der Brandschutzbeauftragte, Selbsthilfekräfte, Betriebsleiter, Betriebs-, Sicherheits- und Umweltingenieure.

Brandschutzbeauftragter

Für den Hauptbetriebsteil Siegfried-Giesen ist ein geeigneter Brandschutzbeauftragter zu bestellen. Dieser kann ebenfalls die Betreuung des Betriebsteiles Glückauf-Sarstedt übernehmen. Die Aufgaben des Brandschutzbeauftragten können von der Werkfeuerwehr vom Betriebsteil Siegfried-Giesen übernommen werden und sind im Einzelnen schriftlich festzulegen. Der Name des Brandschutzbeauftragten und jeder Wechsel sind der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle auf Verlangen mitzuteilen.

Der Brandschutzbeauftragte

- erstellt eine Brandschutzordnung nach DIN 14 096,
- überwacht die Einhaltung des genehmigten Brandschutzkonzeptes und der sich daraus ergebenden betrieblichen Brandschutzanforderungen sowie die Einhaltung der in der Brandschutzordnung gemachten Auflagen,
- meldet dem Betreiber festgestellte brandschutztechnische Mängel,
- unterweist die Mitarbeiter in der Handhabung der Selbsthilfeeinrichtungen,
- genehmigt die Ausnahmen vom Schweißverbot und veranlasst die dann erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen,
- veranlasst die regelmäßige Prüfung aller Brandschutzeinrichtungen gemäß den einschlägigen Vorschriften und
- stellt die ständige Freihaltung der Flächen für die Feuerwehr sicher.

Belehrung von Betriebsangehörigen

Seitens des Betreibers wird sichergestellt, dass die Betriebsangehörigen bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach in Abständen von höchstens zwei Jahren belehrt werden über

- die Lage und die Bedienung der Feuerlöschgeräte, Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen sowie
- die Brandschutzordnung, insbesondere über das Verhalten bei einem Brand oder bei einer Panik.

Prüfung und Wartung von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen

Für alle sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen sind Abnahmen von technischen Sachverständigen erforderlich.

Die Überprüfung aller sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen muss in regelmäßigen Zeitabständen - unter Einhaltung der vorgeschriebenen Prüffristen - durchgeführt werden, die Prüfergebnisse sind in einem Prüfbuch zu dokumentieren.

4.8 Angaben darüber, welchen materiellen Anforderungen der Bauordnung oder in Vorschriften aufgrund der Bauordnung nicht entsprochen wird und welche ausgleichenden Maßnahmen stattdessen vorgesehen werden

Im Rahmen der vorliegenden Beurteilung der Flächeninfrastrukturplanung wird von keinen baurechtlichen Vorschriften abgewichen, so dass im vorliegenden Fall keine Anträge auf Abweichung nach § 66 NBauO zu stellen sind.

5. Zusammenfassung

Die geplante Errichtung vom Betriebsteil Glückauf-Sarstedt ist Teil der Revitalisierung vom Hartsalzwerk Siegfried-Giesen, für die ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Generalplaner und Planverfasser der Baumaßnahme ist das Büro Assmann Beraten + Planen GmbH. Bei dem Betriebsteil Glückauf-Sarstedt handelt es sich um einen Nebenbetriebsteil. Der Hauptbetriebsteil der Produktion für das Hartsalzwerk ist der Betriebsteil Siegfried-Giesen. Zusätzlich wird mit dem Hafen Harsum noch ein weiterer Betriebsteil betrieben.

Als Entscheidungshilfe und Beurteilungsgrundlage für die Bauaufsichtsbehörde bei der Zulassung von Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens wurde die HHP Nord/Ost Beratende Ingenieure GmbH, Braunschweig, als brandschutztechnische Fachplanerin mit der Erstellung der Brandschutzkonzepte beauftragt.

Die Werksanlage besteht aus mehreren Gebäuden, die jeweils in separaten Brandschutzkonzepten bewertet und beurteilt werden. Für allgemein gültige Aussagen des Betriebsteiles, die nicht gebäudespezifisch sind, wurde das vorliegende übergeordnete Rahmenkonzept erstellt, so dass diese Punkte in den Brandschutzkonzepten der Gebäude nicht mehr dargestellt und wiederholt werden müssen.

Im Rahmen des vorliegenden Brandschutzkonzepts wurde nachgewiesen, dass die Schutzziele des Brandschutzes gemäß NBauO erreicht und somit die Belange des Brandschutzes erfüllt werden.

Bei Beachtung der von uns im vorliegenden Brandschutzkonzept gemachten Angaben sowie der Eintragungen in den Plananlagen bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken wegen des Brandschutzes beim Bauvorhaben „Projekt Flächeninfrastruktur beim Betriebsteil Glückauf-Sarstedt für das Hartsalzwerk der K+S AG“.

Dipl.-Ing. K. Tilling
Von der Ingenieurkammer-Bau NRW
staatlich anerkannter Sachverständiger
für die Prüfung des Brandschutzes

B.Sc. A. Oelze
Sachbearbeiterin

Braunschweig, den 21. Mai 2014

K+S Aktiengesellschaft, Projektgruppe SG

Hartsalzwerk Siegfried-Giesen

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren

Unterlage E-3.1.4

Angaben zu notwendigen Einstellplätzen

Betriebsteil Glückauf-Sarstedt

 K+S Aktiengesellschaft, Projektgruppe SG

Hartsalzwerk Siegfried-Giesen

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren

3.1.4 Angaben zu notwendigen Einstellplätzen beim Betriebsteil Glückauf-Sarstedt

Die Ermittlung der notwendigen Einstellplätze basiert auf § 47 NBauO

lt. § 47 NBauO

9. Gewerbliche Anlagen

9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Einstellplatz je 50-70 m ² Nutzfläche
		Oder
		3 Beschäftigte

Die Ermittlung der notwendigen Einstellplätze erfolgt über die Anzahl der Mitarbeiter, da die Berechnung über die Nutzfläche zu einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Einstellplatzbedarf führen würde.

Rechnung: Gesamtanzahl der Mitarbeiter am Standort Glückauf-Sarstedt

einschließlich der Untertage-Beschäftigten:	350 MA
(davon 50 % in Frühschicht, 25% in Spätschicht und 25% in Nachtschicht)	
Max. Anwesenheit 75% von 350 MA = 262,5 MA, also	263 MA
 263 MA / 3 =	 87,67 EPs

Für die geplante Maßnahme müssen also laut § 47 NBauO **mind. 88 Einstellplätze** nachgewiesen werden.

Für den Betriebsteil Glückauf-Sarstedt sind auf dem Mitarbeiterparkplatz in Summe 215 EPs geplant. Vor dem Eingang sind weitere 10 EPs (davon 5 Beh.-EPs) vorgesehen.

In Summe sind für den Betriebsteil Glückauf-Sarstedt 225 EPs (> 88 EPs) geplant.

K+S Aktiengesellschaft, Projektgruppe SG

Hartsalzwerk Siegfried-Giesen

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren

Unterlage E-3.1.5

Eigentümergeverzeichnis zum qualifizierten Lageplan

Betriebsteil Glückauf-Sarstedt

siehe Unterlage G - Grunderwerb